

Der gute Sonntag

Das Plus zur Tageszeitung

[m]ittelhessen.de
Deine Heimat

Verteilte Auflage Guter Sonntag 158.150*
Verteilung an alle erreichbaren Haushalte

* Eigenerhebung

Wetzlarer Neue Zeitung

Solms-Braunfelser · Hinterländer Anzeiger · Weilburger Tageblatt
Nassauer Tageblatt · Dill-Post · Herborner Tageblatt
Haigerer Zeitung · Dill-Zeitung · Herborner Echo · Haigerer Kurier

Auflagen

Wetzlar/Weilburg *

86.200 

Dill-Block

46.500 

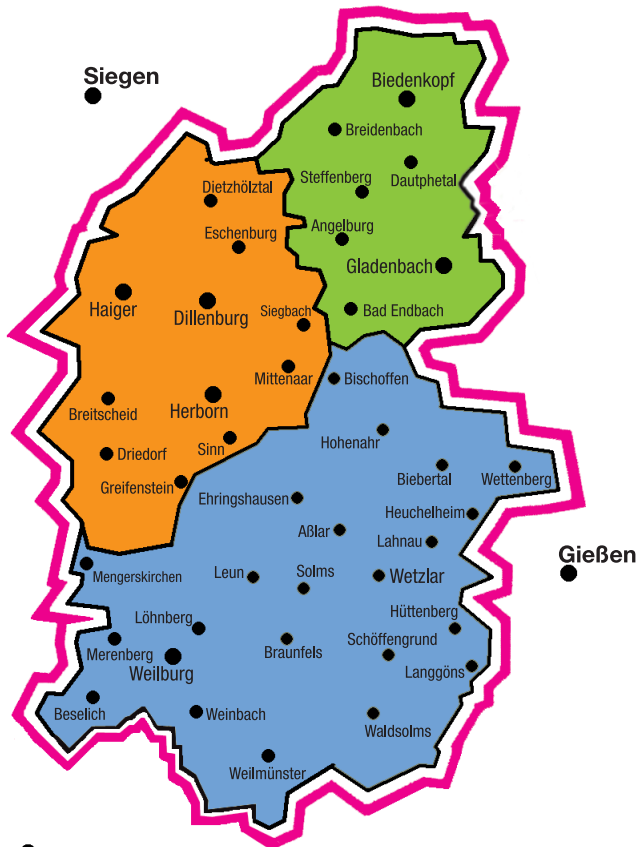
Hinterland

25.450 

Gesamtausgabe

158.150 

* Nassauer Tageblatt
nur Tageszeitungsaufgabe



Geschäftsstellen

Verlagsgeschäftsstelle

Elsa-Brandström-Straße 18, 35578 Wetzlar
Telefon (0 64 41) 9 59-0, Fax 7 28 74

Weilburg

Marktplatz 1, 35781 Weilburg
Telefon (0 64 71) 93 80-0, Fax: 17 37

Dillenburg

Rathausstraße 1 – 3, 35683 Dillenburg
Telefon (0 27 71) 8 74-2 21, Fax: 8 74-2 20

Herborn

Hauptstraße 41, 35745 Herborn
Telefon (0 27 72) 92 66-0, Fax: 92 66-22

Biedenkopf

Marktplatz 16, 35216 Biedenkopf
Telefon (0 64 61) 92 81-0, Fax: 92 81-50

Gladenbach

Marktplatz 5, 35075 Gladenbach
Telefon (0 64 62) 93 97-0, Fax: 87 42

Verlag: Wetzlardruck GmbH
Elsa-Brandström-Straße 18
35573 Wetzlar (Postfach 2940)
35578 Wetzlar (Frachtsendung)
Expressgut: 35576 Wetzlar

Fernruf (0 64 41) 9 59-0
Fernschreiber 483 883
Telefax (0 64 41) 7 28 74
E-Mail: anzeigen@mittelhessen.de
Internet: www.mittelhessen.de

Anzeigenleitung Holger Haderl, Telefon (0 64 41) 9 59-1 23
Auftragsbearbeitung Cornelia von Mohr, Telefon (0 64 41) 9 59-1 24
 Heike Hormel, Telefon (0 64 41) 9 59-1 26
 Silke Moser, Telefon (0 64 41) 9 59-1 31

Beilagen/Verteilerservice: Rainer Theisen, Telefon (0 64 41) 9 59-1 45
 Jacqueline Reitz, Telefon (0 64 41) 9 59-1 42

Geschäftsbedingungen: Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

Chiffregebühren: Bei Abholung der Angebote oder Auskunftserteilung für jede Veröffentlichung 1,10 €. Bei Zustellung der Angebote für jede Veröffentlichung 4,20 €.

Grundschrift

Kleinanzeigen: 6 Punkt

Rasterabbildung: bis 36 Linien je cm

Bankverbindungen	Konto-Nr.	BLZ
Sparkasse Wetzlar	11 001 336	515 500 35
Commerzbank AG Wetzlar	480 306 000	515 400 37
Volksbank Mittelhessen e.G.	40 950 303	513 900 00
Sparkasse Marburg/Biedenkopf	110 030 150	533 500 00
Kreissparkasse Weilburg	100 005 115	511 519 19
Deutsche Bank AG Wetzlar	40 402 000	515 700 08
Postcheck-Konto: Frankfurt/M.	1458 52-607	500 100 60

Zahlungsbedingungen: Zahlbar innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug.
 Bei Vorauszahlung 2 % Skonto.

Schlusstermine für Anzeigenaufträge und Druckunterlagen

Erscheinungsweise : wöchentlich Sonntagmorgen
 s/w Anzeigen : Donnerstag 12.00 Uhr
 Farbanzeigen : Mittwoch 17.00 Uhr

Rücktrittstermin : Donnerstag 12.00 Uhr
 Format : Rheinisches Format
 Satzspiegel 490 mm x 328 mm 1/1 Seite
 – sonst 468 mm x 328 mm

Unsere Verlagsvertretungen – Ihre kompetenten Gesprächspartner

NIELSEN I

Heinrich Sellhorn OHG
 Hans-Henny-Jahnn-Weg 15 – 17
22085 Hamburg
 Telefon (0 40) 23 88 33-0
 Telefax (0 40) 23 10 20
 E-Mail: info@sellhorn.de
 Homepage: www.sellhorn.de

NIELSEN II

Verlags-Media-Service
Heribert Unterfeld GmbH
 Benrodestraße 45
40597 Düsseldorf
 Telefon (02 11) 65 02 38-0
 Telefax (02 11) 71 46 505
 E-Mail: info@unterfeld-media.de
 Homepage: www.unterfeld-media.de

NIELSEN IIIb

Verlagsbüro Süd
 Glauner & Partner GmbH
 Amselstraße 7
68307 Mannheim
 Telefon (06 21) 1 66 65-0
 Telefax (06 21) 1 66 65-25
 E-Mail: info@vbs-mannheim.de

Dachauer Straße 37a
85232 Bergkirchen-Feldgeding
 Telefon (0 81 31) 3 76 60-0
 Telefax (0 81 31) 3 76 60-25
 E-Mail: info@vbs-feldgeding.de
 Homepage: www.verlagsbuero-sued.de

NIELSEN IV

Medien Service Bayern
Verlagsbüro
von Schroetter e.k.
 Friedrichshafener Straße 1
82205 Oberpfaffenhofen-Gilching
 Telefon (0 81 05) 90 70-0
 Telefax (0 81 05) 90 70 30
 E-Mail: kontakt@vonschroetter.de
 Homepage: www.vonschroetter.de

NIELSEN V. VI. VII

TSB Tageszeitungs-Service Berlin
 Printmedien Marketing GmbH
 Giesensdorfer Straße 29
12207 Berlin
 Telefon (0 30) 77 30 06-0
 Telefax (0 30) 77 30 06-20
 E-Mail: kontakt@verlagsbuero-tsb.de
 Homepage: www.verlagsbuero-tsb.de

Allgemein

Seit Juli 2004 gilt in Deutschland der neue Zeitungsdruckstandard ISO 12647-3:2004. Mit einem einzigen Standard-Farbprofil erstellen Sie druckreife Anzeigen. Download unter www.ifra.com

Druckverfahren: Zeitungsoffsetdruck (Coldset)

Druckbedingung: Standard-Zeitungsdruckpapier

Rasterweite: 54 lpcm – 137 lpi

Prüfdruck (Proof): Auf dem Prüfdruck muss ein ugra/Fogra-Medienkeil enthalten sein. Der Prüfdruck muss gemäß den Standardvorgaben der ISO 12647-3 erstellt sein. Ansonsten kann er nicht als farbverbindlich anerkannt sein.

Tonwertzunahme: 26 %

Druckender

Tonwertbereich: 3 % – 90 %

Tonwertsumme: C + M + Y + K = 240 %
Schwarz – mindestens 85 %

Satzspiegel: 327,75 mm breit
468,00 mm hoch
490,00 mm hoch bei 1/1 Seiten

Spaltenbreite und -zahl:

Anzeigen 44,25 mm/7 Spalten

Satzbreiten Anzeigen-Textteil:

1sp = 44,25 mm

2sp = 91,50 mm

3sp = 138,75 mm

4sp = 186,00 mm

5sp = 233,25 mm

6sp = 280,50 mm

7sp = 327,75 mm

Datenformate

Anzeigen können sowohl als Postscript-, EPS- oder PDF-Datei geschickt werden.

EPS, PDF oder PS-File:

Schriften als Postscript Type 1 Format mitliefern oder einbinden.
Keine DCS-Bestandteile verwenden.

QXP-Datei:

Bilder, Schriften und Logos mitliefern

Datenträger:

DVD, CD-ROM, ZIP-Diskette, Diskette HD/DD 3,5"

Folgende ISDN-Anschlüsse stehen Ihnen zur Verfügung

Übertragung mit

Leonardo Pro 2-Kanal: (0 64 41) 97 00 43

Leonardo Pro 1-Kanal: (0 64 41) 97 02 09

Fritz Card IDTrans: (0 64 41) 9 72 77
oder Euro-Trans nach Voranmeldung unter
(0 64 41) 95 92 05

mit GZM Regio: (0 64 41) 97 02 05
E-Mail: anzeigen@mittelhessen.de

Info-File: zu jedem EPS (PS)-File benötigen wir ein separates Info-File in Simple-Text: Titel, Erscheinungstag, Format, ggf. Farbangaben, Absender mit Telefonnummer für Rückfragen

Technische Rückfragen: Telefon: (0 64 41) 95 95 92

EPS (PS)-File: PS-Zeichensatz, Screen-Format und Info-File bitte in einem Ordner senden.

Anzeigenauftrag, Fax der Original-Anzeige bzw. Ausdruck des Anzeigenmotivs an die Anzeigenabteilung erbeten.

Alle Preisangaben in Euro	Grundpreis			Ortspreise*		
	s/w	1. Buntfarbe	2 – 3 Buntfarben	s/w	1. Buntfarbe	2 – 3 Buntfarben
Wetzlar/ Weilburg	1,87	2,12	2,55	1,59	1,80	2,17
Dill-Block	1,21	1,39	1,69	1,03	1,18	1,44
Hinterland	0,86	0,97	1,15	0,73	0,82	0,98

* Ermäßigter Preis für Anzeigen des Handels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet in Direktabrechnung

Nachlässe

Kombinationsrabatt	Mengenstaffel	Malstaffel
2 Ausgaben = 10 %	3.000 mm = 5 %	6 Anzeigen = 5 %
3 Ausgaben = 15 %	5.000 mm = 10 %	12 Anzeigen = 10 %
	10.000 mm = 15 %	24 Anzeigen = 15 %
AE-Provision = 15 %	20.000 mm = 20 %	52 Anzeigen = 20 %
auf den Grundpreis		

Anzeigenstrecken auf Anfrage

Sonderkonditionen

Stellenanzeigen = 10 % Rabatt
 Immobilienanzeigen = 20 % Rabatt
 auf den jeweiligen Nettopreis

Preise per 1000 Exemplare in Euro

	bis 10 g	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	Mehrpriis für je weitere 10 g
Grundpreis	47,00	52,90	58,80	64,70	5,90
Ortspreis	40,00	45,00	50,00	55,00	5,00
Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer					

10 % Preisauflschlag bei Teilbelegungen

Verlag

Wetzlardruck GmbH

Elsa-Brandström-Str. 18, 35578 Wetzlar

Fernruf: Beilagendisposition (0 64 41) 9 59-1 42 / -1 45

Telefax: (0 64 41) 95 95 52

E-Mail: beilagen@mittelhessen.de

Erscheinungstag: Sonntag

Zahlungsbedingungen: sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug

Stückzahl der erforderlichen Beilagen:

Wetzlar/Weilburg	=	86.200 Exemplare
Dillenburg/Herborn/Haiger	=	46.500 Exemplare
Hinterland	=	25.450 Exemplare
Gesamt	=	158.150 Exemplare

Technische Angaben und Anlieferung

Grundsätzlich gelten die »Technischen Richtlinien für Fremdbeilagen in Tageszeitungen« des bvdM (www.bvdm-online.de).

Ein Mehraufwand durch Abweichungen kann in Rechnung gestellt werden.

- Format: Mindestformat: DIN A6 (105 x 148 mm)
Höchstformat: 240 x 350 mm.
- Einzelblätter: Um Einzelblätter beilegen zu können, müssen sie gefalzt sein oder ihr Papiergewicht muss mindestens 170 gr/m² betragen.
- Gewicht: Das Gewicht einer Beilage soll 60 Gramm nicht überschreiten.
- Falzarten: Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickelfalz oder Mittenfalz hergestellt sein. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als Din-A5 müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.
- Angeklebte Karten: Postkarten o. Ä. sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage mit Strichleimung angeklebt sein.
- Hefung: Drahrückenheftung sollte vermieden werden.
- Anlieferung: Die Beilagen müssen einwandfrei auf Paletten oder in Behältern angeliefert werden. Lieferung spätestens 3 Werktag und frühestens 6 Werktag, werktags von 7.30 bis 16.00 Uhr, vor Beilegung.
- Versandanschrift:
Wetzlardruck GmbH, Elsa-Brandström-Straße 18, 35578 Wetzlar
- Palettenzettel:
 - Absender- und Empfängeranschrift
 - Beilagentitel oder Artikelnummer/Motiv/Kundenname
 - Zu belegendes Objekt und zu belegendes Ausgabe
 - Exemplare pro Palette und Gewicht der Palette
 - Paletten-Nummer durchnummeriert

Sonstige Angaben

- Letzter Rücktrittstermin 8 Tage vor Erscheinen
- In der belegten Ausgabe erscheint ein kostenloser Beilagenhinweis.
- Beilagen dürfen in Umbruch und Druck nicht zeitungssähnlich sein.
- Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt.
Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss anzuhalten. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abdruck einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige anzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik gedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeigen« deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Aufzeigenaufträge – auch einzelne Abdrucke im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.
Beilagen sind für den Verlag nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlers zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von einfachen Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt.
Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.
Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckerunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie
bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20. v. H.
bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15. v. H.
bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10. v. H.
bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 20. v. H.
beträgt.
Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergegeben.
Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen, Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.
18. Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt.
19. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen das öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages.
Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
20. Für Sonderserseiten sind Sonderkonditionen möglich.